

# Zum Verfassungsproblem

Dieter Vogel

Zu diesem Thema schreibt Ernst von Hippel im Märzheft 1948 (Nummer 1/2) der Zeitschrift „Die Neue Ordnung“ (Kerle-Verlag, Heidelberg). Der Verfasser gibt einleitend eine scharfsinnige Analyse der Situation, der wir in der Verfassungsfrage gegenüberstehen und der scheinbar auswegslosen Lage, in der sich die historisch gewordene demokratische Staatsform gegenwärtig befindet. Er zeigt, wie man „durch eine Art Sündenfall des Geistes“ aus dem abgestorbenen Endprodukt einer langen geschichtlichen Entwicklung nur dem äußeren Anschein nach eine moderne Verfassung zustande brächte. Das bloße Umkonstruieren der traditionellen demokratischen Verfassung durch intellektualistisch-materialistisches Denken „führt zu einer Verbindung des Quantitätsprinzips mit der bloßen Macht“. Das ist im Sinne Platons und Aristoteles' aber nicht Demokratie, sondern ihre entartete Form, Ochlokratie oder Pöbelherrschaft, Diktatur der Masse, die in ihren Entscheidungen nicht nur immer irrt, sondern die zugleich Trägerin destruktiver, dämonischer Triebe ist. Aus dieser entarteten Demokratie entsteht mit Sicherheit die Tyrannis, aus der Diktatur der Mehrheit die Diktatur einer Minderheit oder eines einzelnen Usurpators. Beide entartete Spielarten der Staatsverfassung aber stellen die Menschenwürde in Frage, indem sie den Menschen als bloßes Material, als Objekt des Regierens behandeln, und sie vernichten die Freiheit der Persönlichkeit. Ernst von Hippel charakterisiert diesen Sachverhalt mit folgenden Worten: „Da aber die Quantität der Meinung sich nicht durch Einsicht bestimmt, sondern durch Emotionen, Interessen und bloßes Willenswesen in Bewegung gesetzt wird, folgt aus dem positivistischen Denken notwendig ein Staat, der als ein kopfloser bezeichnet werden kann, weil nicht das Wort, sondern die ‚Tat‘ seinen Ausgang bildet. Ein Staatswesen ohne Weisheit aber ist geistig in der Lage eines Blinden, welcher die Lahmen zu ‚führen‘ beansprucht“.

Bedenkenlos läßt man im System dieser Mehrheitsherrschaft die urteilslos „ewig blinde“ Masse auch entscheiden in „Wahrheitsfragen“, für die aber nur die autonome Einzelpersonlichkeit die einzig gültige Instanz sein kann, wodurch einem heillosen Subjektivismus Tür und Tor geöffnet und alle Wertrelationen bis in die Sphäre der Wirtschaft hinunter gefälscht und verdorben werden.

Der anonyme Machtapparat findet sein Ausführungsorgan in einer bürokratischen Hierarchie, die seit der französischen Revolution das Erbe der fürstlichen Souveräne angetreten hat und die daher den Staatsbürger weiterhin als Untertanen, als Objekt ihrer Regierungssucht, betrachtet. Ein solcher mechanistischer Apparat, auch wenn er sich als demo-

kratisch zu geben versucht, wird notwendig zum „infernalischen“ Ungeheuer, zum menschenverschlingenden „Leviathan“.

Die Verfassung als das Staatsgrundgesetz hat in einem modernen Gemeinwesen die Aufgabe, die Menschenrechte zu gewährleisten, welche untrennbar zum Menschenwesen gehören und die daher demokratisch überhaupt undiskutierbar sind, d. h. sie hat von vornherein die Freiheit der Persönlichkeit zu begründen und zu beschützen. Es gehört daher zum Wesen der Verfassung, daß sie ebensowenig auf den Willen einer urteilslosen und blinden Mehrheit wie auf die „Willkür eines Einzelnen“ gegründet werden kann.

Zur Gestaltung einer dem Menschenwesen und seinem Freiheitsstreben Rechnung tragenden Staatsverfassung genügt die auf der Lehre Montesquieus beruhende „Dreiteilung der Gewalten“ (Gesetzgebung — Verwaltung — Rechtsprechung) nicht mehr: „Dies kann aber nur geschehen, wenn es gelingt, qualitativ unterschiedliche Bereiche zu finden, welche zwar in ihrem Gesamt die Gemeinschaft konstituieren, trotzdem aber in sich so ihren eigenen Schwerpunkt und Eigenbereich haben wie Denken, Fühlen und Wollen im Menschen. Ein Vergleich, der die Sache angeht, da schon Platon mit Grund festgestellt hat, daß die rechte Ordnung der Gemeinschaft von der wahren Ordnung des Menschen in sich selber nicht grundsätzlich unterschieden sein kann.“ (Vom Verfasser gesperrt!)

Hier empfiehlt Ernst von Hippel, allerdings ohne die Quellen seiner Einsicht zu nennen, den Ausweg aus dem Dilemma des zentralistischen Einheitsstaates, den Rudolf Steiner seit dem Ende des ersten Weltkriegs in seiner „Idee von der Dreigliederung des sozialen Organismus“ der Menschheit darbot. Rudolf Steiner sagt z. B. in Hinsicht auf den durch Ernst von Hippel hier angetönten Gedanken:

„Was früher als Einheit zentralisiert war, muß in eine Dreiheit auseinandergespalten werden, und jedes einzelne Glied muß für sich zentralisiert werden. Weil es sich um die Menschheit handelt in ihrem Zusammenleben, nicht um den einzelnen Menschen, kann das nur geschehen, wenn äußere Anhaltspunkte da sind, an denen sich diese Tendenz zu der inneren Dreigliederung fortentwickeln kann.“ (Die geistigen Hintergründe der sozialen Frage.)

„... Diese Menschen müssen ihr Gedankenleben in einem selbständigen Geistesorganismus finden; ihr Gefühlsleben, d.h. die Verhältnisse der Gefühle, die zwischen Mensch und Mensch spielen, in dem selbständigen Rechtsorganismus; das Willensleben in dem Wirtschaftskreislauf, im Wirtschaftsorganismus.“ (Rudolf Steiner, „Die geistigen Hintergründe der sozialen Frage“, Seite 40/41, Dornach 1919.)

„Aber gradeso, wie im menschlichen Organismus die drei Glieder zusammenwirken, das Kopfsystem mit dem Herz-Lungensystem und dem Stoffwechselsystem, so wirken natürlich auch im gesunden sozialen Organismus die drei Glieder zusammen. Das eine wirkt in das andere hinüber.“ (R. Steiner, a.a.O.)

Weiter schlägt Ernst von Hippel vor: „Und so muß es in einer wahren Demokratie offenbar darum gehen, die Tyranis eines Lebensbereichs über den anderen aufzuheben und im Interesse des Ganzen jedem seine eigene Aufgabe zu lassen. Das aber bedeutet, bezogen auf das Geistesleben, daß der Kulturbereich sich selber gestalten und verwalten muß. Denn wenn der politische Bereich den geistigen nach seinen Zielen oder Meinungen „ausrichtet“, vernichtet er das Wahrheitsstreben oder stört es doch ständig und beraubt zugleich sich und die Gemeinschaft jenes Lichtes der Orientierung, deren sie wie jeder einzelne Mensch doch notwendig bedarf.“

Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben müssen sich gegenseitig stören, ja paralisieren, wenn sie zu einer amorphen Einheit miteinander vermischt werden. Jedes Glied des sozialen Organismus ist nur dann gesund, wenn es den ihm innewohnenden besonderen Gesetzen folgen kann, welche für das Geistesleben ganz anders sind als für die Wirtschaft. Die in der Wirtschaft durchaus berechtigten Opportunitätsgesichtspunkte würden z. B. auf die Wissenschaft, als Glied des Geisteslebens übertragen, das Wahrheitsstreben, welches hier allein berechtigt ist, von vornherein verfälschen. Die Wissenschaft fragt: Wie ist eine Sache? die Wirtschaft: Wozu ist sie nütze? Über das Verhältnis der drei differenzierten Glieder des sozialen Organismus zueinander sagt Rudolf Steiner z. B.: „Solch eine Geistesart aber kann nur gedeihen, wenn sie in völliger Unabhängigkeit von Mächten sich entfaltet, die nicht unmittelbar aus dem Geistesleben selbst stammen. Rechtlich-staatliche Regelungen der Geistespflege benehmen den Kräften des Geisteslebens ihre Stärke. Dagegen wird ein Geistesleben, das ganz den in ihm liegenden Interessen und Impulsen überlassen wird, ausgreifen bis in alles, was der Mensch im sozialen Leben vollbringt.“ Und ferner: „Wird aber in einem selbständigen Gebiet die Rechtsordnung aus dem Rechtsbewußtsein geschaffen, und wird in einem freien Geistesleben der geistgetragene Einzelwille entwickelt, dann wirken Rechtsordnung und Geisteskraft mit der wissenschaftlichen Betätigung zur Einheit zusammen. Sie werden dies können, wenn sie in selbständigen Lebensgebieten ihrem eigenen Wesen nach sich ausbilden. Gerade in ihrer Absonderung werden sie den Zug zur Einheit annehmen, während sie, aus einer künstlichen Einheit heraus gebildet, sich entfremden.“ (Rudolf Steiner, „Geistesleben, Rechtsordnung, Wirtschaft“, „Grundlegendes zur Dreigliederung“, S. 89, 91).

„Wie das Rechtsleben (die Staatsverwaltung) im selbständigen, vom Wirtschaftsleben unabhängigen Rechtsgliede des sozialen Organismus geregelt wird, so das Geistesleben (das Erziehungs- und Schulleben) in völliger Freiheit in dem selbständigen Geistesgliede der sozialen Gemeinschaft. Denn so wenig ein gesundes Wirtschaftsleben in Eins verschmolzen sein kann mit dem Rechtsgliede des sozialen Organismus, in dem alles erfolgen muß durch die Urteile aller einander gleichstehenden mündig gewordenen Menschen, so wenig kann die Verwaltung des Geisteslebens auf Gesetze, Verordnungen, eine Aufsicht oder dergleichen gestellt sein, die sich aus den Urteilen der einfach mündig gewordenen Menschen ergeben. Das Geistesleben bedarf der Selbstverwaltung, die nur aus menscheitpädagogischen Gesichtspunkten heraus sich gestaltet. Nur in einer solchen Selbstverwaltung können die in einer Menschengemeinschaft veranlagten individuellen Fähigkeiten zum Dienste des sozialen Lebens wahrhaft gepflegt werden.“ (Rudolf Steiner, „Die Dreigliederung des sozialen Organismus eine Notwendigkeit der Zeit“, „In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus“, S. 5 f.).

Auch für die Wirtschaft fordert Ernst von Hippel die Trennung vom Staat und ihre Selbstverwaltung, „wobei sowohl die verschiedenen sozialen Lagen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer usw.), wie die Bedeutung der verschiedenen Wirtschaftszweige zu berücksichtigen wären“. Wenn hier auch nicht der von Rudolf Steiner 'für diese neue Form wirtschaftlicher Zusammenschlüsse geprägte Begriff der Assoziation gebraucht wird, so ist doch für den Kenner der Dreigliederung ohne weiteres evident, daß sie gemeint ist. Weiter sagt Ernst von Hippel an anderer Stelle: „Und wiederum folgt aus dem Wesen der Demokratie, daß die Tyranis eines sachfremden Bereichs über einen anderen durch dessen Selbstverwaltung ersetzt werden muß. Denn der politische Bereich ruiniert durch sachfremde Eingriffe ebenso die Wirtschaft, wie diese, im Bestreben, sich Luft zu verschaffen, jene mit ihren Mitteln korrumpiert. Indem man übersah, daß zwar die Ergebnisse der Wirtschaft gerecht verteilt werden können, die Verwaltung des Wirtschaftsbereichs aber nicht durch abstrakte Wünsche, sondern nur nach den Möglichkeiten und Notwendigkeiten konkreter Lagen und seiner eigenen Gesetzmäßigkeit sinnvoll erfolgen kann, schuf man Kampf und Unfriede dort, wo eine getrennte Gemeinsamkeit sich aus der Sache ergeben hätte.“

Nichts anderes bringt Rudolf Steiner zum Ausdruck, indem er schreibt: „Assoziationen aus den Berufsständen, aus den miteinander verschlungenen Interessen der Produzenten und der Konsumenten sollen sich bilden,...“ (Rudolf Steiner, „Die Dreigliederung des sozialen Organismus, eine Notwendigkeit der Zeit“, „In Ausführung“, S. 5).

„Die Dreigliederung löst das Wirtschaftsleben vom Staate los. Sie kann daher nicht andere Maßnahmen ins Auge fassen als solche, die sich aus den Anforderungen des Wirtschaftslebens selbst ergeben. Dieses aber wird ertötet, wenn es auf eine zentralistisch orientierte Ver-

waltung aufgebaut wird; es muß hinsichtlich der Anordnung und Verrichtung der für die Produktion zu leistenden Arbeit auf der freien Initiative wirtschaftender Menschen beruhen.

Die Währung der freien Initiative der Betriebsleitungen ist nur möglich, wenn diese nicht in eine Zentralverwaltung eingespannt sind, sondern wenn sie sich in Assoziationen zusammenschließen". (Rudolf Steiner, „Internationale Wirtschaft und dreigliedriger sozialer Organismus“, „Grundsätzliches“, S. 42).

Nach der Herausgliederung des Geisteslebens und der Wirtschaft aus der Sphäre des Staates verbleibt dieser als drittes selbständiges Glied des sozialen Organismus: „Endlich würde der politische Bereich im engeren Sinne als Aufgabe dem Bürger verbleiben, entlastet von dem, was als Kulturbereich qualitativer Reife und als Wirtschaftsbereich konkreter Sachkenntnis bedarf". Auch die hier durch Ernst von Hippel geforderten qualitativ verschiedenartigen Fähigkeiten für den Kulturbereich und die Wirtschaft differenziert Rudolf Steiner in ähnlicher Weise: „Nur in einer solchen Selbstverwaltung (des Geisteslebens) können die in einer Menschengemeinschaft veranlagten individuellen Fähigkeiten zum Dienste des sozialen Lebens wahrhaft gepflegt werden" und: „Über seine (des Arbeiters) wirtschaftliche Mitarbeit an einem Produktionszweig muß wirtschaftliche Sachkunde entscheiden".

Für den Staat fordert Ernst von Hippel den föderativen Aufbau, worin wir ihm ebenfalls nur zustimmen können: „Vielmehr entspricht wahrer Demokratie hier ein Aufbau in Stufen der Selbstverwaltung, wobei der größere Verband nicht an

sich ziehen darf, was zu ordnen der kleine fähig und bereit ist".

Auch indem Ernst von Hippel zum Schluß ein Umdenken fordert, wenn neuem Unheil vorgebeugt werden soll, steht er mit Rudolf Steiner im Einklang: „Die Dreigliederungsidee ist allerdings eine solche, die den Denk- und Empfindungsgewohnheiten aller derer zuwiderläuft, die ihre Seelenverfassung in Anpassung an die einheitsstaatliche Orientierung gebildet haben. Sich rückhaltlos zu sagen, die zutage tretenden Übel sind die Folge dieser Orientierung, ist gegenwärtig für viele Menschen so, als ob man von ihnen verlangen wollte, sie sollten ohne Boden unter den Füßen stehen" (Rudolf Steiner, „Einsicht tut not“, „In Ausführung“, S. 88).

„Klar in das zu schauen, was sich dem unbefangenen Verstande in dieser Richtung darbietet, ist heute wichtigste Lebensaufgabe all derer, die nicht davor zurückschrecken, über vieles umzudenken. Nach schaffenden Gedanken dürstet das Leben der Zeit; der Durst wird nicht verschwinden, wenn das gedankenlose Sich-Geberden der Gedankenfeinde auch noch so laut für seine Betäubung sorgen möchte" (Rudolf Steiner, „Der Durst der Zeit nach Gedanken“, „In Ausführung“, S. 86).

Daß ein namhafter Gelehrter wie Ernst von Hippel heute für die Verbreitung der Idee der Dreigliederung wirkt, ist zu begrüßen; wahrhafter wäre es allerdings, wenn er auch die Quellen der vertretenen Gedanken nennen würde, zumal er als ein ehemaliger Schüler Rudolf Steiners früher offen für die Anthroposophie und die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus eintrat.

Dieter Vogel

Quelle: Die Drei, Nr. 5/1948